

Nutzungsvereinbarungen achim-dialog

Achim-dialog ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Achim, sich im Internet am Meinungsbildungsprozess der zuständigen politischen Gremien zu beteiligen. Mit der Anmeldung zu achim-dialog erkennt jede/r Nutzer/in diese Nutzungsvereinbarung an:

1. Zweck

In achim-dialog werden grundsätzlich nur Themen behandelt, für die die Stadt Achim als Kommune zuständig ist. Bei Themen übergeordneter Bedeutung kann ein Meinungsbild aller Nutzer/innen durch die Verwaltung abgefragt werden. Die Entscheidung über die Einstellung eines Themas durch die Verwaltung in achim-dialog trifft der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim.

2. Organisation

Registrierte Personen können Initiativen einbringen und/oder Initiativen, die andere Personen eingebracht haben, unterstützen und über sie abstimmen. Dabei bietet achim-dialog die Möglichkeit, die eigene Stimme bezogen auf ein einzelnes Thema, einen Themenbereich oder für alle Bereiche auf eine andere Person zu übertragen.

Eigene Initiativen der Bürgerinnen und Bürger, die in achim-dialog die Abstimmung gewonnen haben, werden als Anregung nach § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Achim behandelt.

Positiv entschiedene Initiativen und Themen werden auf die nächste Tagesordnung der zuständigen Ratsausschüsse gesetzt.

Ausgewählte Vorlagen der Verwaltung werden parallel zur Beratung in den politischen Gremien in achim-dialog zur Diskussion gestellt und das entsprechende Ergebnis dem Rat vor der abschließenden Entscheidung als Meinungsbild analog zu § 35 NKomVG zur Kenntnis gegeben.

3. Teilnehmerkreis und Registrierung

Wer achim-dialog nutzen will, muss Bürgerin oder Bürger oder Gewerbetreibender der Stadt Achim sein.

Die Registrierung erfolgt über ein Online-Formular, in dem Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum einzutragen sind. Dauerhaft online gespeichert werden nur die Angaben zu Name, Vorname, PLZ, Wohnort und die E-Mail-Adresse. Nur diese Angaben werden auch in achim-dialog angezeigt. Die übrigen Daten dienen der Identifikation und der Teilnehmerkreisprüfung. Sie werden nicht dauerhaft online, aber dauerhaft auf anderen elektronischen Medien gespeichert.

Die Identifikation in achim-dialog erfolgt ausschließlich mit dem bürgerlichen Namen der jeweiligen Person. Nach abgeschlossener Registrierung erhält die Nutzerin bzw. der Nutzer einen Brief mit einem automatisch generierten Zugangscodes.

Der/die Nutzer/in kann anschließend mit Hilfe des Zugangscodes und eines frei wählbaren Anmeldenamens sowie eines frei wählbaren Passwortes unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse ein Benutzerkonto anlegen. Anmeldenamen und verschlüsseltes Passwort für dieses Konto werden gespeichert.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Anmeldung ist, dass der/die Nutzer/in dieser Nutzungsvereinbarung und der Datenschutzerklärung zustimmt.

Die Verwaltung prüft in regelmäßigen Zeitabständen die Berechtigung der Nutzung durch die registrierten Personen und gleicht die angegebenen Daten auf der Grundlage des § 29 des Niedersächsischen Meldegesetzes mit den Daten des Bürgerbüros Achim ab. Ebenso werden die Gewerbetreibenden mit den Daten aus dem Gewerbeverzeichnis abgeglichen. Falls bei einer Teilnehmerkreisprüfung ungültige Daten oder der Wegzug aus dem Stadtgebiet festgestellt werden, wird der Zugang der betreffenden Person gesperrt.

4. Zugangsdaten

Die Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Dies soll verhindern, dass Dritte unberechtigt achim-dialog nutzen können. Sofern das dennoch geschieht und die registrierte Person diesen Missbrauch seiner/ihrer Zugangsdaten zu vertreten hat, haftet er/sie für

sämtliche Folgen. Bei einem Missbrauch oder einem entsprechenden Verdacht hat die registrierte Person umgehend die Verwaltung zu informieren, damit die Zugangsdaten geändert werden können.

5. Nutzungsrechte für achim-dialog

Jede Person, die Inhalte in achim-dialog erzeugt (dies können zum Beispiel eigene Initiativen, Änderungsvorschläge oder das Abstimmverhalten sein), räumt der Stadt Achim unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Inhalten ein, die notwendig sind, um achim-dialog zu betreiben.

Dies betrifft auch das Recht, die Plattform so zu betreiben, dass Texte (Initiativen und Änderungsvorschläge) von nicht registrierten Dritten (sog. Gastzugang) eingesehen werden können. Dabei sind die dazugehörigen Nutzernamen sichtbar, alle weiteren Daten außerhalb der eingestellten Texte bleiben verborgen.

Eine Verwendung der gesamten achim-dialog Datenbank, insbesondere der darin enthaltenen Nutzerdaten, für private oder kommerzielle Zwecke ist nicht zulässig.

6. Allgemeine Regeln

Initiativen zu Angelegenheiten, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Diese Initiativen werden von der Stadt Achim entfernt. Gleiches gilt für Verlinkungen auf gesetzeswidrige Inhalte.

Es ist unzulässig, in rechtswidriger Absicht in den Programmablauf einzugreifen.

achim-dialog ist ausschließlich für die private Nutzung zur Meinungsbildung und zur Ausübung von politischen Beteiligungsrechten vorgesehen, eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Eine Ausnahme existiert für Vertreter/innen von Medien, die mittels privater Zugänge über achim-dialog und die darin veröffentlichten Inhalte in ihrem Medium berichten. Das allgemeine Interesse an der öffentlichen Meinungsbildung übersteigt hier das Interesse an der Verhinderung einer gewerblichen Nutzung.

7. Haftung

Mit der Zustimmung zu dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich jede registrierte Person, die Regelungen und Pflichten der Ziffern 4, 5 und 6 einzuhalten. Gleichzeitig erkennt sie damit an, dass sie für alle ihre in achim-dialog eingestellten Inhalte und Handlungen allein verantwortlich ist.

Sollte die registrierte Person gegen diese Bestimmungen verstoßen, entbindet sie die Stadt Achim von jeglicher Haftung und sämtlichen Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

8. Verstöße/Konsequenzen

Die Verwaltung kann Inhalte löschen, insbesondere solche, die nach Ziffer 6 unzulässig sind. Die Verwaltung kann registrierten Personen bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen ihren Zugang zu achim-dialog entziehen. Der Entzug des Zugangs wird schriftlich mitgeteilt. Danach ist eine erneute Registrierung nicht mehr möglich.

9. Beendigung

Sobald eine registrierte Person ihren Erstwohnsitz nicht mehr im Stadtgebiet Achim hat, oder nicht mehr als Gewerbetreibender registriert ist, endet die Nutzungsberechtigung automatisch.

Der Zugang zu achim-dialog kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden.

Eine außerordentliche Kündigung entspricht einem Entzug des Zugangs nach Ziffer 8.

Wenn die Nutzungsberechtigung endet, werden die Zugangsdaten vollständig gelöscht.

10. Änderungen

Die Verwaltung behält sich vor, diese Nutzungsvereinbarung zu ändern. Änderungen, die nicht den Inhalt der Nutzungsvereinbarung selbst betreffen, gelten nicht als Änderungen im Sinne dieser Ziffer.

Die neue Nutzungsvereinbarung wird auf achim-dialog bekannt gemacht und per E-Mail an alle registrierten Personen übermittelt. Wenn der neuen Nutzungsvereinbarung nicht innerhalb von 14 Tagen per E-Mail oder Brief widersprochen wird, gilt sie als vereinbart.